

STUDII ȘI CERCETĂRI

DER PRÄFERENZBEGRIFF IN DER MODERNEN NORMENLOGIK

ALEXANDRU BOBOC

The Concept of Preference in the Modern Logic of Norms. The paper explores the concept of preference in the modern logic of norms, starting from the relationship between value and norm, as initiated in the nineteenth century and developed in the works of Max Scheler and Nicolai Hartmann. The author summarizes the contribution of G.H. von Wright in this direction and highlights the evolution of the field under the influence of the new investigations concerning: (1) how could the systems of norms be founded on systems of values, and (2) what is the nature of norms and of value judgments. The paper argues that preference is the basis for the cognitive character of normative and value statements.

Key words: value, norm, logic of norms, axiology, G.H. von Wright.

1. Das Problem des Verhältnisses zwischen Wert und Norm gehört im Wesen dem Bereich der Axiologie an; so wie es aber auf dem Gebiet der Wertethik erörtert wurde, stellt dieses Problem ein Hauptstück der modernen Ethik dar und bildete allmählich den Grund einer besonderen Diskussion über Präferenz und über das ethische Vorbild, besonderes nach dem Max Scheler und Nicolai Hartmann, die weitblickende Unterscheidung *zwischen der Objektivität und Funktionalität der Werte* bestimmten, beziehungsweise zwischen dem Statut des Wertes als Wert (allgemeingültiger) und als Wert „für uns“, in einer Hierarchie („Rangordnung“, sagte M. Scheler), in einer Wertetafel gegeben.

Denn nur auf Grund der Rapportierung der Menschen im Einklang mit ihren Interessen an den gegebenen Werten, an dem Gefühl und der Erkenntnis, hat die Hierarchie der Werte einen Sinn; die Welt des sozialen Lebens ist diejenige die eine Präferenz gebietet, das Errichten eines Wertes im Hauptwert, sowie auch ein gewisses ethisches Vorbild bestimmt und in diesem vollkommenen Prozeß, setzt sich die Teilnahme an der Schöpfung, an dem Fortschritt der Werte und der Kultur fort.

Die Klassifizierung der Werte in „höhere“ und „niedrigere“ Werte betrifft nicht das Wesen der Werte, deren objektives Statut. Scheler selbst sagte: „daß aber ein Wert „höher“ ist als ein anderer Wert, das wird in einem besonderen Akte der Werterkenntnis erfaßt, der „Vorziehen“ heißt; daß das Höhersein eines Wertes wesensnotwendig nur *im* Vorziehen „gegeben“ ist; es ist die Rede über das *a priori* Vorziehen, über dasjenige „Vorziehen“, „das schon zwischen den *Werten selbst* stattfindet – unabhängig von den „Gütern“. Ein solches Vorziehen umspannt immer

zugleich ganze (unbestimmt große) Güterkomplexe... Est ist uns also nicht „vor“ dem Vorziehen das „Höhersein eines Wertes gegeben“, sondern *im* Vorziehen“¹.

Andererseits darf aber auch nicht gesagt werden, daß „das „Höhersein“ eines Wertes „bedeute“ nur, es sei der Wert, der „vorgezogen wird“. Denn wenn auch das Höhersein eines Wertes „im“ Vorziehen gegeben ist, so ist dieses Höhersein trotzdem eine im *Wesen* der betreffenden Werte selbst gelegene Relation. Darum ist die „Rangordnung der Werte“ selbst etwas absolut *Invariables*, während die „Vorzugsregeln“ in der Geschichte noch prinzipiell variabel sind“².

Anders gesagt, sind die Regeln des „Vorziehens“ prinzipiell veränderlich, obzwar sich das Vorziehen als Akt (als Akt der Werterkenntnis) von den Arten ihrer Verwirklichung unterscheidet (von den besonderen Tätigkeiten die wir „erleben“). Jenseits der von Schelers Behauptungen kann man zusammenfassend bejahen, daß „das Vorziehen“ als eine Hauptdimension der Werterkenntnis grundsätzlich veränderlich ist, seine Regeln auch, und daß es (das Vorziehen) nicht eine absolute Hierarchie betrifft, sondern eine Hierarchie die auf der Seite der Funktionalität der Werte, der Rapportierung der Menschen an den Werten hervorgebracht wurde. Denn, obzwar sich der Akt des „Vorziehens“ und des „Nachsetzens“, von dem M. Scheler sprach³, als „intuitive Evidenz“ verwirklicht (braucht es keine „logische Deduktion“), ist die „Hierarchie“ auf die er sich bezieht nur zur Zeit, als ein Zustand *hic et nunc* gegeben; dieser Zustand selbst ist aber die Folge eines historischen Prozesses der menschlichen Schaffung der Werte, die von den konkreten Bedingungen abhängig, tiefgehende Veränderungen in der gegebenen Wertetafel einer Epoche veranlaßt und mit sich eine gewisse Hierarchie als „evident“ bringt.

Das Vorziehen ist aber strukturell an die Person als Individuum gebunden; scheinbar würde es von hier aus heißen, daß es das Willkürliche miteinbezieht, Eigentlich aber, da der Mensch gleichzeitig Individuum und „generischen Wesen“ ist, schränkt er sich weder zu „Vernunft“ noch zu „Geist“ ein. So wurden unterschiedliche Aspekte des menschlichen Verhaltens mit der Ausrichtung auf das Leben verbunden. Die Akte des «Vorziehens» und «Nachsetzens» unterwerfen sich einer Normativität der Epoche, wobei das subjektive Vorziehen mehr als es selbst ist, die Dimension der Normativität enthält und sich, unvermeidlich, transsubjektiven Kriterien nach, verwirklicht.

Als menschlicher Akt vollendet sich das Vorziehen als eine Werterkenntnis, aber nicht in der Ordnung dieser Werte; das Vorziehen gibt das Profil des Wertebewußtseins, sowie das der Einschränkung zwischen diesen und deren Verwirklichung. Nur dann wenn es die Arten ihrer Realisierung (in Gütern, Verhalten, Taten usw.) „transzendiert“, kann der Wert: a) „das Vorbild“ als Beeinflussungstypus (zum Beispiel: der Führer in der Geschichte) statuieren; dem Wert wird dabei die „Ausprägung der Individualität“ verlieht (das macht ihn lebendig und anziehend

¹ M. Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, 5. Aufl., in „Gesammelte Werke“, Bd. 2, Francke Verlag, Berlin und München, 1966, S. 105.

² M. Scheler, *a.a.O.*, S. 105-106.

³ *Ebenda*, S. 106-107.

ohne ihm auf normativer Weise zu gebieten⁴; b) sich selbst als „Vorbild“ institutieren⁵.

Damit kann man genauer den Unterschied zwischen Wert und Norm und zwischen Norm (sittliche, selbstverständlich) und Imperativ umreißen. Das Vorziehen und das Vorbild werden hier zu operationalen Begriffen: das Vorbild führt zum Wertegrund der Verhaltenskriterien, vermittelt zwischen Wert und Verhalten; das Vorziehen bestimmt auch die Wahl des Wertes und das Einschließen der Normativität im menschlichen Verhalten. Das Vorbild ersetzt den Wert, verleiht ihm die Ausprägung der Person und beeinflusst auf diese Art das Verhalten, wobei die Norm die konkrete Funktionalität des Wertes, durch ihre Instituierung im Verhaltenskriterium, hervorhebt.

Gewissermaßen, so wie auch Max Scheler präzisierte, sind die „Vorbilder“, auch genetisch betrachtet, „ursprünglicher als die Normen“ und deshalb gelangt man „in allen positiv-historischen Verstehen eines Normensystems“ (einer „Moral“) zu einem „System von Vorbildern“ und implizite zu „herrschenden und geltenden idealen Personentypen“⁶. Denn ein „Vorbild“ ist dann immer leichter zu folgen als eine Norm zu beachten; „das Vorbild“ wirkt beim Niveau eines einfachen Verhaltens, die Norm aber verlangt das Aufkommen des Bewußtseins der Wertekriterien, setzt die Wirkung des Vorziehens, die diese Kriterien in einer Wertetafel strukturiert, voraus. Diesbezüglich funktioniert die Norm (die sittliche, nicht jedwelche Norm!) als ein Sollen, selbstverständlich in dem Maße in dem sie die Orientierung des Verhaltens den Werten gegenüber ausdrückt.

2. Das Fortzetzen der Analysen der Sinnproblematik, die irgendwann einigermaßen parallel, Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiete der Linguistik, Logik und Wertphilosophie, begonnen haben, führte allmählich, besonders dank der Fortschritte der Logik und der Sprachanalyse, zu dem erneuten Studium der vorher angekündigten Problematik aus dem Blickwinkel der Normenlogik und implizite der Wertlogik. Als Folge wurde das Problem des Verhältnisses zwischen Wert und Norm (in den axiologischen Analysen im Mittelpunkt stehend) vom Neuen, mit folgenden zwei Fragezeichen, aufgenommen: (1) in welchem Sinne kann man die Normsysteme durch Wertsysteme charakterisieren und fundamentieren (oder in einer anderen Abfassung: in welchem Sinne kann man von einem gegebenen Normsystem aus, zu Verhalten, die sich jenseits von ihm befinden, gelangen); (2) haben die Norm und Wertaussagen einen kognitiven Charakter oder sind sie nur deskriptive Ausdrücke?

Offensichtlich bildete diese zweite Problem für die deutsche Axiologie von H. Rickert bis M. Scheler und N. Hartmann keine Schwierigkeit, so wie es aus den Begriffen „Werterkenntnis“ und „Wertfühlen“ ersichtlich ist. Noch mehr, das Primat des Wertes der Norm gegenüber war definitionsmäßig eine Bedingung der Anwesenheit und Funktionierung der Norm und somit bildete die Grundlegung der Normsysteme auf Wertsysteme das Wesen der Wertethik. Zur Analyse der Aussagen im Kontext der Herrschaft der zeitgenössischen analytischen Richtungen übergehend,

⁴ M. Scheler, *a.a.O.*, S. 558-564.

⁵ N. Hartmann, *Ethik*, 3. Aufl., Walter de Gruyter, Berlin, 1949, S. 131-132.

⁶ M. Scheler, *a.a.O.*, S. 560.

kann man behaupten, daß die Wertlogik in den Hintergrund gerückt ist, wobei sich eine Normenlogik entwickelte und in einem einschränkenden Maß eine deontische Logik, als „formallogische Untersuchung normativer Begriffe“ verstanden, genauer „ein Ausschnitt aus der Normenlogik, der von den Personen der Autorität und des Adressaten ebenso absieht wie von der zeitlichen, dynamischen Entwicklung des Sollens sowie von den Befehlen, die diese Entwicklung verursachen“⁷.

Die neue Anwendung der Logik behält, *mutatis mutandis*, die Idee des Vorziehens und verleiht diesem einen strengen Ausdruck in der Formel der „nomativen Präferenz“, eine „deontische Präferenzrelation“ durch Reflexivität und Transitivität gekennzeichnet. Diese Relation wirft aber wieder ein neues Licht über die Verhältnisse zwischen Imperative, Werte und Präferenzen.

Was Rickert Ende des XIX-ten Jahrhunderts über das Primat des Wertes der Norm gegenüber sagte⁸, erscheint von Neuem beim mächtigsten Vertreter der Normenlogik, bei G. H. von Wright: „die Werte sind grundlegend und primär, die Normen abgeleitet und sekundär“ und „dienen der Verwirklichung einiger Werte“, die „aus einer Werteordnung“⁹ Normen herleiten. Deutlicher, erscheint diese Idee bei Fr. von Kutschera: „es wird untersucht, ob sich aus Werten Normen ableiten lassen und umgekehrt; ob man also die Normsysteme durch Wertesysteme begründen und charakterisieren kann“¹⁰.

3. Zweifellos beziehen sich die Momente des Inhalts, im Terminus „Norm“ erfaßt, auf den Menschen und auf die Welt des Menschen, auf dessen soziales und kulturelles Verhalten. Die Norm ist eine Modalität durch die der Mensch versucht sein eigenes Daseinsstatut, die Gestalt seiner eigenen Zukunft unmittelbar zu beeinflussen. Denn, in einer gewissen Weise, ist die Norm eine zu folgende Regel, ein Vorbild, ein Verhaltenskriterium.

Vielleicht gerade deshalb hat von Wright seine Idee von einer Normenlogik mit derjenigen einer Handlungslogik ergänzt und somit den Anschluß *ne varietur* der Normenlogik an die Modallogik, überschritten. Zum Unterschied von seinen Jugendschriften (*Deontik Logic*, Mind, 60, 1951, S. 1-15) versucht von Wright zu zeigen „wie man auf der Grundlage der Handlungslogik eine Normenlogik oder deontische Logik aufbauen kann“¹¹.

⁷ Th. Cornides, *Ordinale Deontik Zusammenhänge zwischen Präferenztheorie, Normenlogik und Rechtsphilosophie*, Springer-Verlag, Wien-New York, 1974, S. 5, 9.

⁸ H. Rickert, *Der Gegenstand der Erkenntnis* (1892), 4. und 5. Aufl., J.C.B. Mohr, Tübingen, 1921, S. 242 ff.

⁹ G.H. von Wright, *The Logic of Preference*, Edinburg, 1963, S. 7, Apud Th. Cornides *a.a.O.*, S. 11. Von Wright unterscheidet zwischen deontischen und axiologischen Begriffen, welche letzteren er auch die Präferenzbegriffe zuzählt.

¹⁰ Fr. von Kutschera, *Einleitung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen*, Karl Alber, Freiburg/München, 1973, S. 9.

¹¹ G.H. von Wright, *Normenlogik*, in: „*Normenlogik Grundprobleme der deontischen Logik*“, hrsg. von H. Lenk U.T.B., Verlag Dokumentation, Pulbach bei München, 1974, S. 25.

Die Begründung der Normen und der Normsysteme auf Werte (d. h. auf Wertsysteme) führt zur Idee, daß eine Normenlogik- und Theorie auf die Wertlogik und im weiteren Sinne auf die Axiologie nicht verzichten kann. Das was die Normenlogik, und besonders ihre Verknüpfung zur „Handlungslogik“, durch von Wright und von Kutachera, Neues bringt, besteht in einer strengeren Wiederauslegung, mit den Mitteln der Formalisierung, der Problematik des Wertes und der Norm, durch den Versuch das Wesen der normativen und wertlichen Aussagen festzusetzen und die logische Formel des komplexen Phänomens der Präferenz zu erfassen.

So wie präzisiert wurde, ist nicht die Rede von „Lebenshilfe“, Normen des sozialen Verhaltens, sondern nur von „Denkhilfe“, d. h. *logische*, formale Untersuchungen der normativen Begriffe und Aussagen, der Struktur von Wertaussagen¹². Denn nicht „tatsächliche Wertstrukturen“ interessieren, sondern die „Logik der Wertbegriffe“, die „Prinzipien“, die für all diese Begriffe gelten¹³. Die Idee der Präferenz vertieft sich und läßt sich in einer „normativen Präferenzrelation“ umreißen; während „die subjektive Präferenzrelation $\leq t$ besagt, welche Handlungen von einer Person (oder einer Gruppe von Personen) anderen Handlungen aufgrund ihrer subjektiven Verhalten vorgezogen werden, besagt die normative Präferenzrelation $\leq n'$ was im Sinne eines intersubjektiven Systeme von Normen oder Werten vorzuziehen ist“¹⁴.

Offensichtlich, zeichnet die vorhergehende Formulierung die normative Dimension der Präferenz, im vorher behaupteten Sinne (die Erkenntnis der Werte und ihre Funktionalität), aber auch die Bedeutung der „normativen Präferenzrelation“, ein operatorischer Begriff in der Auswahl und Bewertung der Handlungen, als ein grundlegendes Modell für eine Dezsionstheorie aus.

In einer neueren Variante, „ein Präferenzbegriff ist eine Relation $A \leq . B$, die besagt, daß die durch den Satz A ausgedrückte Proposition höchstens so hoch bewertet wird wie die durch den Satz B ausgedrückte Proposition. Es hat sich gezeigt, daß es eine Fülle von Möglichkeiten gibt, solche Relationen zu interpretieren, und daß man dabei zu sehr verschiedenen Eigenschaften der Relation $A \leq . B$ gelangt“¹⁵.

Auf diesem Grund kann man auch die „bedingten Gebote“ erforschen, indem man den breiteren Bereich der Intersubjektivität, die soziale Welt eigentlich, diejenige die der Präferenz Vorhand und Hauptwert verleiht, in Betracht zieht.

Noch wichtiger ist die Tatsache, daß man, mittels des neuen Begriffs, die Idee des kognitiven Charakters von Norm- und Wertaussagen annimmt und den Naturalismus und die empiristischen Übertreibungen kritisiert: „aus der Existenz der emotiven oder evokativen Komponenten eines Wert- oder Normsatzes folgt also nicht, daß er nicht auch einen kognitiven Charakter hätte“¹⁶.

¹² Fr. von Kutschera, *a.a.O.*, S. 7.

¹³ *Ebenda*, S. 116.

¹⁴ *Ebenda*, S. 116.

¹⁵ Fr. Kutschera, *Normative Präferenz und bedingte Gebote*, in „Normenlogik“, S. 137. Das Zeichen $\leq . B$ drückt hier ein bedingte Präferenzrelation aus, von der „Präferenzrelation für mögliche Welten“, \leq verschieden.

¹⁶ Fr. von Kutschera, *Einführung in die Logik der Normen*, S. 127.

Eigentlich kann eine *normative Situation als eine semiotische Situation*, in der die Rolle des Sinns „*die bestimmte Zeit*“ spielt, beschrieben werden. Unter „Deontik“ selbst „ist ein Kalkül zu verstehen, was ein bestimmter Adressat zu einer bestimmten Zeit von einer bestimmten Autorität aus gesehen soll oder darf“¹⁷.

Offensichtlich stellt sich hier zwischen dem *Bezeichnenden* und dem *Bezeichneten* eine „bestimmte Zeit“ dazwischen, eine Zeit die der Norm in einem gewissen Kontext, Sinn gibt. Diesen Kontext (intersubjektiv, sozial-historisch), der die Verwirklichung der Normativität und des Wertes ermöglicht, kann man nur durch die Anwesenheit und Funktion der Präferenz erfahren; diese ist subjektiv („mein Vorziehen“) und objektiv (von den materiellen und moralen Interessen des Individuums) bestimmt.

Die Präferenz, bleibt somit der Grund der Möglichkeit des kognitiven Charakters von Norm-und Wertaussagen. Und somit kehrt die Idee einer „Werterkenntnis“ zurück, die in der logischen Analyse der außertheoretischen, besonders normativen Aussagen verwertbar ist.

Aus den axiologischen Analysen entsprungen und nachher durch die Normenlogik rechtfertigt, bleibt der Begriff der „normativen Präferenz“ ein Wertstück für das Verstehen der Werte und ihrer komplexen Funktionalität im Verhältnis zu den historischen Epochen und zu dem Verhalten der menschlichen Gemeinschaften.

¹⁷ Th. Cornides, *a.a.O.*, S. 6.